Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2023/2077(INI)

20.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

zur Wettbewerbspolitik – Jahresbericht 2023
(2023/2077(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatterin: Stéphanie Yon-Courtin

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Wettbewerbspolitik – Jahresbericht 2023
(2023/2077(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 101 bis 109,

– unter Hinweis auf die entsprechenden Regeln, Leitlinien, Entschließungen, öffentlichen Konsultationen, Mitteilungen und Unterlagen der Kommission zum Thema Wettbewerb,

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 4. April 2023 mit dem Titel „Bericht über die Wettbewerbspolitik 2022 (COM(2023)0184) und auf das dazugehörige Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission (SWD(2023)0076),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2023 zu der Wettbewerbspolitik – Jahresbericht 2022[1],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),

– unter Hinweis auf das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 13. Juli 2022 in der Rechtssache T-227/21[2],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. März 2022 mit dem Titel „Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“[3],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (EG-Fusionskontrollverordnung)[4],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte)[5],

[1] Angenommene Texte, P9_TA(2023)0227.
[2] Urteil des Gerichts vom 13. Juli 2022, *Ilumina, Inc./Europäische Kommission*, T-227/21, ECLI:EU:T:2022:447.
[3] ABl. C 131 I vom 24.3.2022, S. 1.
[4] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.
[5] ABl. L 265 vom 12.10.2022, S. 1.

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/1 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts[6],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln[7],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 773/2004 der Kommission vom 7. April 2004 über die Durchführung von Verfahren auf der Grundlage der Artikel 81 und 82 EG-Vertrag durch die Kommission[8],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. Februar 2022 mit dem Titel „Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022“[9],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom Dienstag, 31. Januar 2023 mit dem Titel „Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen“[10],

– unter Hinweis auf den Entwurf der Bekanntmachung der Kommission über die Definition des relevanten Marktes für die Zwecke des Wettbewerbsrechts der Union,

– unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 1. Dezember 2022 mit dem Titel „Evaluation of the State subsidy rules for health and social services of general economic interest (‚SGEIs‘) and of the SGEI de minimis Regulation“ (Evaluierung der Beihilfevorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Gesundheits- und Sozialbereich und der De-minimis-Verordnung für DAWI) (SWD(2022)0388),

– unter Hinweis darauf, dass das am 20. April 2023 angenommene Maßnahmenpaket zur Vereinfachung und Straffung der Kontrollverfahren für bestimmte Fusionen, die keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwerfen, am 1. September 2023 in Kraft getreten ist, (C(2023)2400, C(2023)2401, C(2023)2402),

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/2560 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen[11],

– unter Hinweis auf die Rede zur Lage der Union 2023 von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen[12],

[6] ABl. L 11 vom 14.1.2019, S. 3.
[7] ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 1.
[8] ABl. L 123 vom 27.4.2004, S. 18.
[9] ABl. C 80 vom 18.2.2022, S. 1.
[10] ABl. C 36 vom 31.1.2023, S. 1.
[11] ABl. L 330 vom 23.12.2022, S. 1.
[12] https://state-of-the-union.ec.europa.eu/index_de

– unter Hinweis auf den Beschluss der Kommission vom 6. September 2023 über die Benennung von Torwächtern gemäß dem Gesetz über digitale Märkte,

– unter Hinweis auf die Durchführungsverordnung (EU) 2023/914 der Kommission vom 20. April 2023 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen und zur Aufhebung der Verordnung Nr. 802/2004 der Kommission (EG)[13],

– unter Hinweis auf die gemeinsame Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission vom 23. Januar 2023[14],

– unter Hinweis auf das Urteil des EuGH vom 4. Juli 2023 in der Rechtssache C-252/21[15],

– unter Hinweis aus das Dokument mit dem Titel „DG COMP Code of good practices for a transparent, inclusive, faster design and assessment of IPCEIs“ (Verhaltenskodex der GD COMP für eine transparente, integrative und schnellere Entwicklung und Bewertung von IPCEIs) vom 17. Mai 2023[16],

– unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Kommission vom 27. April 2004 über informelle Beratung bei neuartigen Fragen zu den Artikeln 81 und 82 des Vertrages, die in Einzelfällen auftreten (Beratungsschreiben)[17],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 21. Juli 2023 mit dem Titel „Leitlinien zur Anwendbarkeit des Artikels 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit“[18],

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass die Wettbewerbspolitik der EU eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Krisenfolgen, der Schaffung fairer Bedingungen für die Förderung von Innovation sowie dabei spielt, Verbrauchern mehr Auswahl zu bieten;

B. in der Erwägung, dass die Wettbewerbspolitik dazu beitragen könnte, die Widerstandsfähigkeit des Binnenmarktes zu stärken und die Ziele des europäischen Grünen Deals und des digitalen Kompasses zu erreichen;

[13] ABl. L 119 vom 5.5.2023, S. 22.
[14] ABl. C 23 vom 23.1.2023, S. 1.
[15] Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 4. Juli 2023, *Meta Platforms u. a.*, C-252/21, ECLI:EU:C:2023:537.
[16] https://competition-policy.ec.europa.eu/system/files/2023-05/IPCEIs_DG_COMP_code_of_good_practices.pdf.
[17] ABl. C 101 vom 27.4.2004, S. 78.
[18] ABl. C 259 vom 21.7.2023, S. 1.

C. in der Erwägung, dass der internationale Austausch und die internationale Zusammenarbeit entscheidende Voraussetzungen sind, um weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels in koordinierter Weise anzugehen;

Die Rolle des Wettbewerbs und die politische Reaktion auf den Krieg in der Ukraine, das US-Gesetz zur Senkung der Inflation und die anhaltenden Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben

1. fordert die Kommission auf, die Integrität des Binnenmarktes zu wahren; weist darauf hin, dass die Reaktion auf das US-Gesetz zur Senkung der Inflation nicht nur im Einsatz staatlicher Beihilfen bestehen darf, sondern auch in einem erneuerten Wettbewerbsrahmen, der für Unternehmen, die in Europa investieren und in einem fairen Wettbewerb stehen, für mehr Geschwindigkeit und Flexibilität sorgt;

2. nimmt den befristeten Rahmen der Kommission zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels sowie die Aktualisierung des Regelwerks für staatliche Beihilfen, das Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel erlaubt, zur Kenntnis; begrüßt, dass der befristete Rahmen der Kommission zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels 2023 überarbeitet wurde, um die „Entsprechungsklausel“ einzuführen und einen Subventionswettlauf zu vermeiden;

3. betont, dass zusätzliche öffentliche und private Investitionen erforderlich sein werden, um neue Herausforderungen zu bewältigen; unterstreicht, dass mit einem mit zusätzlichem frischem Geld finanzierten europäischen Souveränitätsfonds die Fragmentierung des Binnenmarktes angegangen, die Industriestrategie der EU unterstützt, unsere kritischen Abhängigkeiten verringert und unsere offene strategische Autonomie sichergestellt wird;

4. fordert die Kommission auf, das Phänomen der „Schrumpflation“ und deren Folgen für das Wohlergehen der Märkte und Verbraucher zu untersuchen;

5. unterstreicht die Bedeutung der wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) für die Finanzierung großer transnationaler Projekte und die Verwirklichung der strategischen Prioritäten der EU, bedauert jedoch zutiefst, dass das erforderliche Verfahren und die erforderliche Zeit für KMU zu viel Belastung bedeuten; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass jede Anmeldung innerhalb von höchstens sechs Monaten abgeschlossen wird;

Durchsetzung der Wettbewerbspolitik und globale Trends

6. begrüßt die Ankündigung der Kommission, eine Antisubventionsuntersuchung zu chinesischen Elektrofahrzeugen einzuleiten; betont die Bedeutung einer wirksamen Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2560 über drittstaatliche Subventionen, um sicherzustellen, dass potenziell verzerrenden Auswirkung auf den Binnenmarkt abgemildert werden; weist angesichts von nur fünf VZÄ in der Kommission auf den Mangel an Ressourcen hin;

7. fordert die Kommission auf, die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu modernisieren, um zur Förderung einer umweltfreundlichen und digitalen Industrie beizutragen; fordert die Kommission auf, bei den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge die Kriterien der Nachhaltigkeit und Souveränität zu berücksichtigen, um die Produktion von Gütern „made in Europe“ zu fördern.

8. hebt die Schlüsselrolle des Europäischen Wettbewerbsnetzes (ECN) hervor; fordert die Kommission auf, einen stetigen konstruktiven Dialog und eine ebensolche Zusammenarbeit auf internationaler Ebene anzustreben; betont, dass die Zusammenarbeit zwischen Kartellbehörden und anderen sektoralen Behörden, etwa jenen, die sich mit dem Datenschutz beschäftigen, intensiviert werden muss, um sowohl den Missbrauch von Unternehmensdaten zu überwachen, als auch Unternehmen davon abzuhalten, Daten von Verbrauchern zur Erlangung eines unfairen Wettbewerbsvorteils zu nutzen;

Fusionskontrolle

9. unterstreicht, dass es wichtig ist, dass die Kommission entsprechend Artikel 22 der EG-Fusionskontrollverordnung entschieden gegen sogenannte „Killer-Übernahmen“ vorgeht, die gemäß dem Gesetz über digitale Märkte zu melden sind;

10. begrüßt die Initiative der Kommission, ihre Bekanntmachung über die Definition des relevanten Marktes zu überarbeiten und blickt den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation erwartungsvoll entgegen; betont, dass ein dynamischerer Ansatz gewählt werden muss und längerfristige Zielvorstellungen sowie die globale Dimension und der potenzielle künftige Wettbewerb berücksichtigt werden müssen;

Kartellrecht

11. fordert die Kommission auf, weitere einstweilige Maßnahmen zu erlassen, um jegliche Praktiken, die den Wettbewerb ernsthaft beeinträchtigen würden, zu unterbinden, insbesondere mit Blick auf dynamische und sich rasch entwickelnde Märkte, wie es die digitalen Märkte sind;

12. fordert die Kommission auf, Kartellverfahren zu beschleunigen und Fristen einzuführen, um die Wirksamkeit der EU-Vorschriften sicherzustellen; hebt hervor, dass Spotify 2019 eine Beschwerde gegen Apple eingereicht hat, und dass, obwohl die Kommission eine Mitteilung der Beschwerdepunkte übermittelt hat, bisher keine konkreten Schritte gesetzt wurden, um die Einschränkungen durch Apple anzugehen, die Anwendungsentwickler daran hindern, nach Belieben mit ihren eigenen Nutzern zu kommunizieren;

13. begrüßt die Eröffnung eines förmlichen Prüfverfahrens zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken von Microsoft in Bezug auf Teams; fordert die Kommission auf, die von Microsoft einseitig angebotenen Zugeständnisse mit den beteiligten Unternehmen zu bewerten, um sicherzustellen, dass damit die Bedenken von Bestandskunden sowie die Probleme in Bezug auf Interoperabilität und Preise angegangen werden;

14. besteht auf wirksamen Abhilfemaßnahmen, die eine stärkere Koordinierung der Wettbewerbsbehörden und einen weiteren Dialog mit Dritten erfordern; weist darauf hin, dass Unternehmen, die als Torwächter benannt sind, Gegenstand früherer kartellrechtlicher Entscheidungen waren, die nicht zu wirksamen Verhaltensänderungen geführt haben; bedauert das Zögern der Kommission, Marktbeherrschung im Wege einer strukturellen Trennung anzugehen;

Die Wettbewerbspolitik im digitalen Zeitalter

15. begrüßt die Benennung von sechs Torwächtern für 22 zentrale Plattformdienste gemäß dem Gesetz über digitale Märkte sowie die vier Untersuchungen der Marktsituation gemäß dem Gesetz über digitale Märkte;

16. begrüßt die Untersuchung der Marktsituation zum iMessage-Dienst von Apple, um dessen Rolle als Zugangstor zu bewerten; hebt hervor, dass iMessage auf allen iOS-Geräten für über 144 Millionen Nutzer standardmäßig installiert ist; betont die Bedeutung von Smartphones als unentbehrliches Werkzeug im privaten und beruflichen Bereich; betont, dass der Markt aktuell von zwei Betriebssystemen mit jeweils eigenen, nicht interoperablen Nachrichtenübermittlungsdiensten beherrscht wird, was die Möglichkeit für Nutzer und Unternehmen einschränkt, ungehindert von einem System zum anderen zu wechseln;

17. bedauert, dass trotz der schädlichen wettbewerbswidrigen Praktiken, die von den nationalen Wettbewerbsbehörden hervorgehoben werden, keine Cloud-Dienstanbieter auf der Torwächter-Liste aufgeführt sind; hebt hervor, dass der europäische Cloud-Markt von wenigen sehr großen Akteuren beherrscht wird; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass alle infrage kommenden Dienst benannt werden, um wieder einen fairen und gleichberechtigten Wettbewerb auf dem europäischen Cloud-Markt herzustellen;

18. fordert die Kommission auf, aufkommende Torwächter im Bereich der starken künstlichen Intelligenz gemäß dem Gesetz über digitale Märkte zu untersuchen;

19. betont die Notwendigkeit einer wirksamen Koexistenz des Wettbewerbsrechts und des Gesetzes über digitale Märkte; fordert die Kommission auf, für ausreichende Ressourcen und Synergien zu sorgen und Überschneidungen bzw. eine Dopplung bestehender Strukturen und Maßnahmen zu vermeiden;

20. unterstreicht den zukünftigen Bedarf der EU in Bezug auf Konnektivität, was Infrastruktur und Investitionen betrifft; fordert die Schaffung eines politischen Rahmens, nach dem die Verursacher eines großen Datenverkehrsaufkommens einen gerechten Beitrag zur angemessenen Finanzierung von Telekommunikationsnetzen leisten müssen, wobei die Netzneutralität nicht beeinträchtigt werden darf;

Einbeziehung des Parlaments

21. betont, dass das Parlament eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Wettbewerbspolitik spielen und mehr in die Tätigkeiten der der Arbeits- und Sachverständigengruppen einbezogen werden sollte;

°

° °

22. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten und Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.